

**II-6871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3487/J

1989-03-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Lehrerpotential für den Ungarischunterricht

Mit 31. Dezember 1988 ging der Direktor der Volksschule Siget in der Wart, Ladislaus Erdélyi, in Pension. Zum neuen Schulleiter der Volksschule Siget in der Wart wurde Wilhelm Miklós bestellt. Herr Miklós besitzt keine Qualifikation zur Erteilung des Ungarischunterrichtes.

Gemäß § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 LBG 40/1937 ist in Schulgemeinden in denen 30% bis 70% der Bevölkerung einer nationalen Minderheit angehören ein verpflichtender zweisprachiger Unterricht vorgeschrieben. Aufgrund fehlender Qualifikationen des Schulleiters Miklos wird an der Volksschule Siget in der Wart seit dem 9.Jänner 1989 gesetzwidrig unterrichtet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A N F R A G E

1.) Welche Qualifikationen haben die Lehrkräfte für den Unterricht an Schulen im Sinne des § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 nachzuweisen?

2.) Wie erfolgt die Ausbildung für Lehrer an solchen Schulen?

3.) Werden im Burgenland für Studierende an der Pädagogischen Akademie spezielle Kurse für Kroatisch und Ungarisch angeboten?

4.) Gibt es diesbezüglich (eventuell ein Lehreraustauschprogramm) Kontakte mit der Volksrepublik Ungarn?

5.) Unter welchen Voraussetzungen ist die Anstellung einer ausländischen Gastlehrkraft möglich?

6.) Welche Möglichkeiten der Weiterbildung genießen Lehrer an Schulen im Sinne des § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937?

7.) Ist das notwendige Lehrerpotential für Schulen im Sinne des § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes vorhanden?

8.) Wenn ja, warum wurde an der Volksschule Siget in der Wart ein Lehrer ohne Ungarischqualifikation bestellt; wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um entsprechend qualifizierte Lehrer heranzubilden, bzw. arbeitslose Lehrer entsprechend umzuschulen?

9.) Welche Vorschriften bestehen im Hinblick auf die Aufsicht über den Ungarischunterricht?

10.) Für welche Schularten ist der Fachinspektor für Ungarisch bestellt?

11.) Wie hoch ist das Ausmaß der Lehrverpflichtung des Fachinspektors für Ungarisch neben seiner Inspektionstätigkeit?

12.) Wie ist der Ungarischunterricht an mittleren und höheren Schulen geregelt?

13.) Ist an die Errichtung einer eigenen mittleren oder höheren Schule für Ungarn und Kroaten im Burgenland gedacht?

14.) Wenn ja, mit welchem Schuljahr; wenn nein, wie wollen Sie den Bestimmungen des Art. 7 Z 3 Staatsvertrag von Wien Rechnung tragen ?

15.) Welche Unterrichtsmaterialien für den Ungarischunterricht sind vorhanden?

16.) Sind in Ihrem Ressort Mittel für die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für den Ungarischunterricht vorgesehen, und in welcher Höhe?